Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Gemeinde Hünxe
z. H. Dipl.Ing. Architektin Gisela Lehmkul
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Ralf Springsguth | West – Duisburg
t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de
28.8.2023 | 6. Änd. BBPL 34 vom 25.08.2023 | Gemeinde Hünxe 6. Änderung des BBPL Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe-Buchholtwelmen | Unser Zeichen: West13_2023_60357

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.
Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Hinweis: Bitte nutzen sie zukünftig folgendes Postfach: t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de
Das alte Postfach wird abgeschaltet!

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.
Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Freundliche Grüße

i. A.
Oliver Willen

i.A.
Ralf Springsguth

Anlage(n): Lageplan 1-9

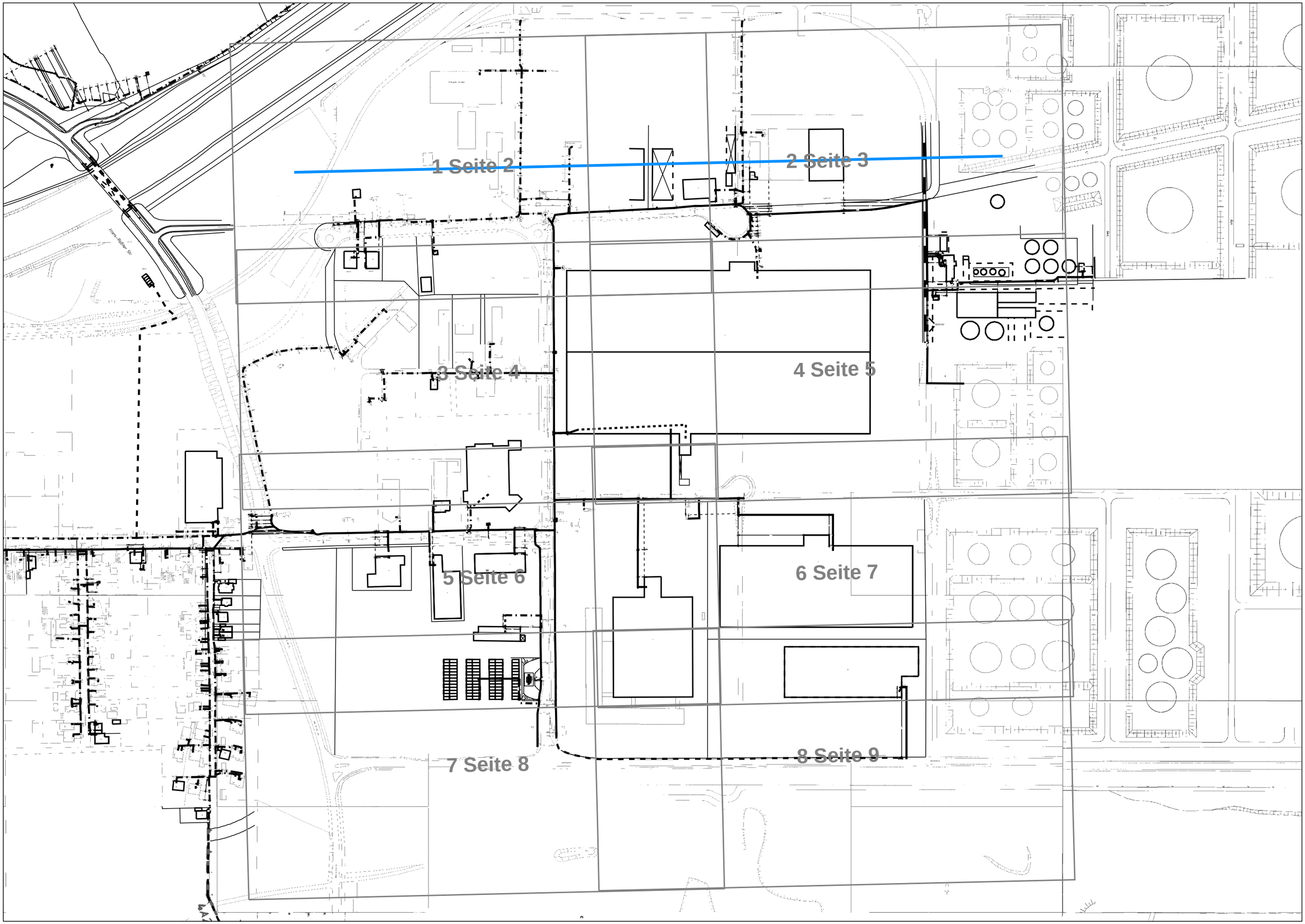
1 Seite 2
2 Seite 3
3 Seite 4
4 Seite 5
5 Seite 6
6 Seite 7
7 Seite 8
8 Seite 9

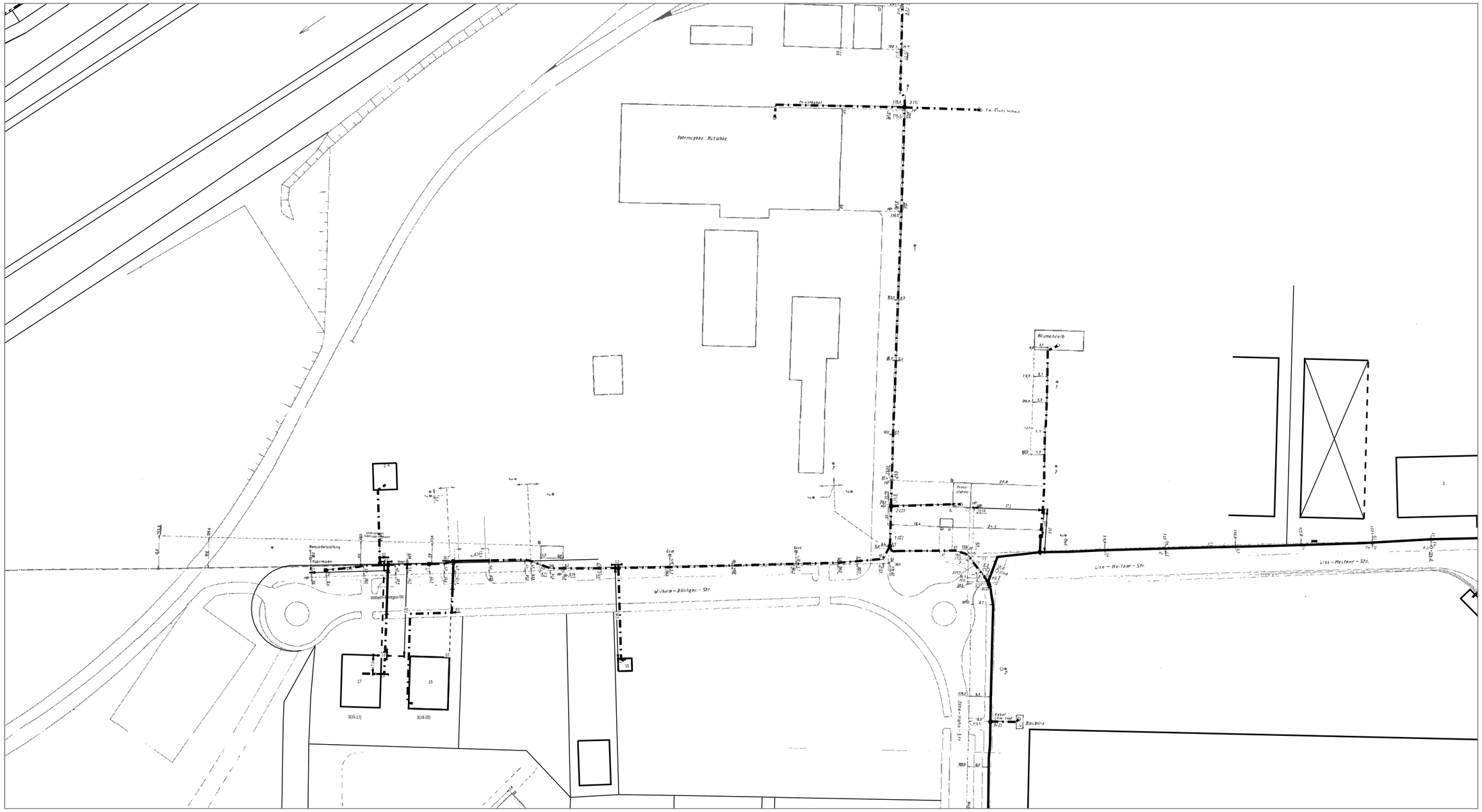

AT/Vh-Bez.:	**Kein aktiver Auftrag**			**AT/Vh-Nr.:**	**Kein aktiver Auftrag**
TI NL	**West**				
PTI	**Duisburg**				
ONB	**Wesel, Hünxe**	**AsB**	**1, 4**		
Bemerkung:		**VsB**		**Sicht**	**Lageplan**
		Name	**PTI-13_Springsguth, Ralf#0**	**Maßstab**	**1:1500**
		Datum	**28.08.2023**	**Blatt**	**2**

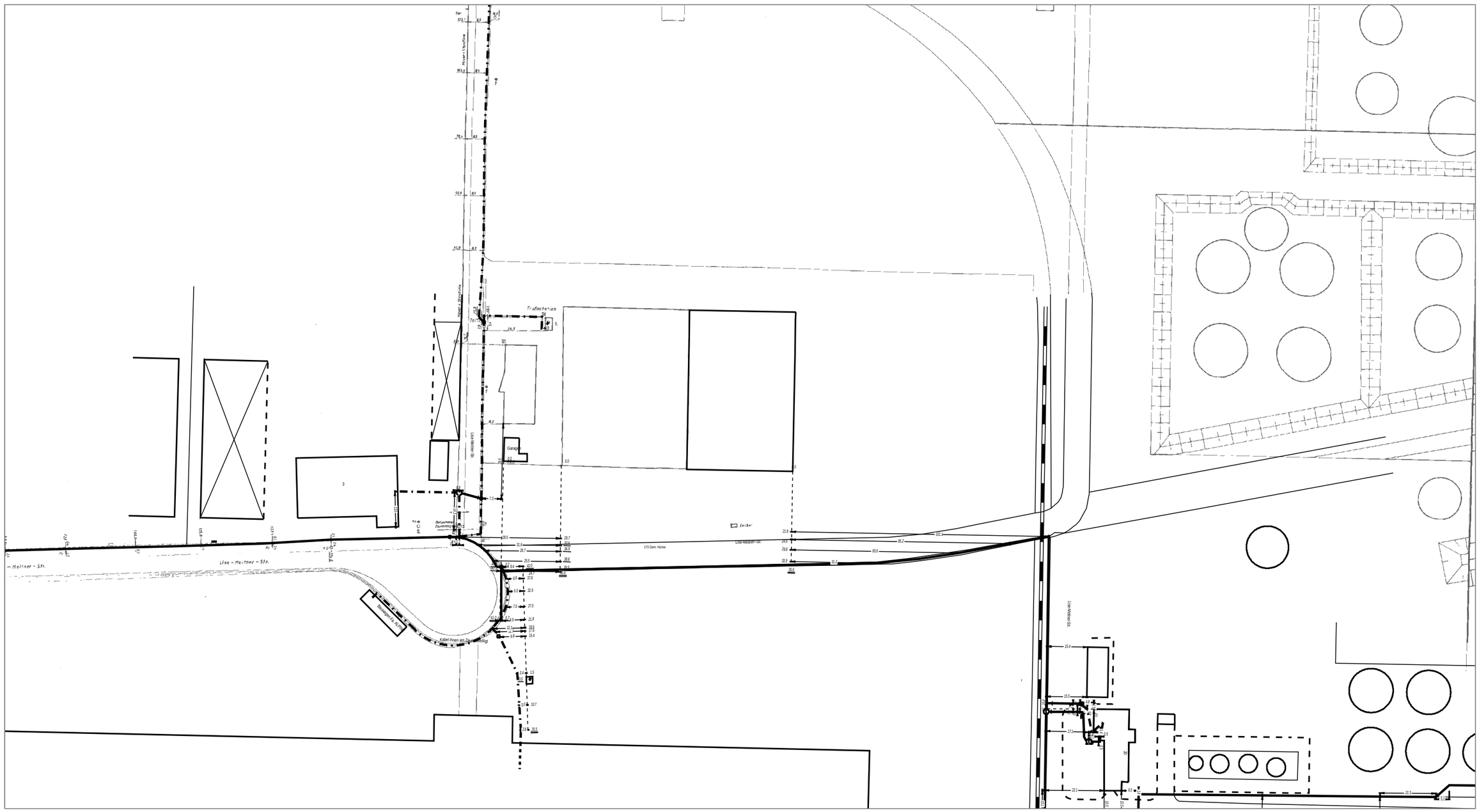

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Duisburg				
ONB	Wesel, Hünxe	AsB	1, 4		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0	Maßstab	1:1500
		Datum	28.08.2023	Blatt	3

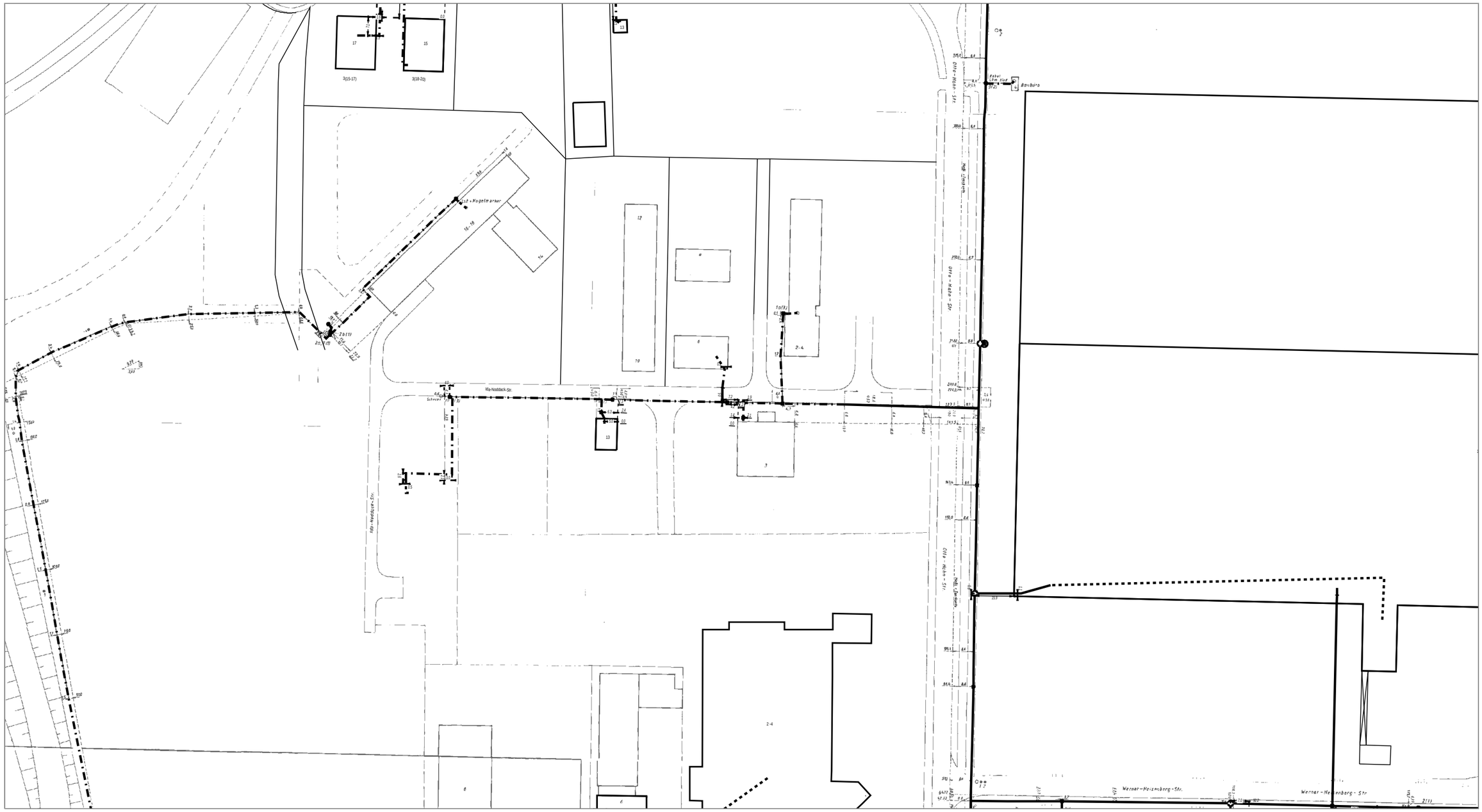

AT/Vh-Bez.:	**Kein aktiver Auftrag**		**AT/Vh-Nr.:**	**Kein aktiver Auftrag**	
TI NL	**West**				
PTI	**Duisburg**				
ONB	**Wesel, Hünxe**	**AsB**	**1, 4**		
Bemerkung:		**VsB**		**Sicht**	**Lageplan**
		Name	**PTI-13_Springsguth, Ralf#0**	**Maßstab**	**1:1500**
		Datum	**28.08.2023**	**Blatt**	**4**

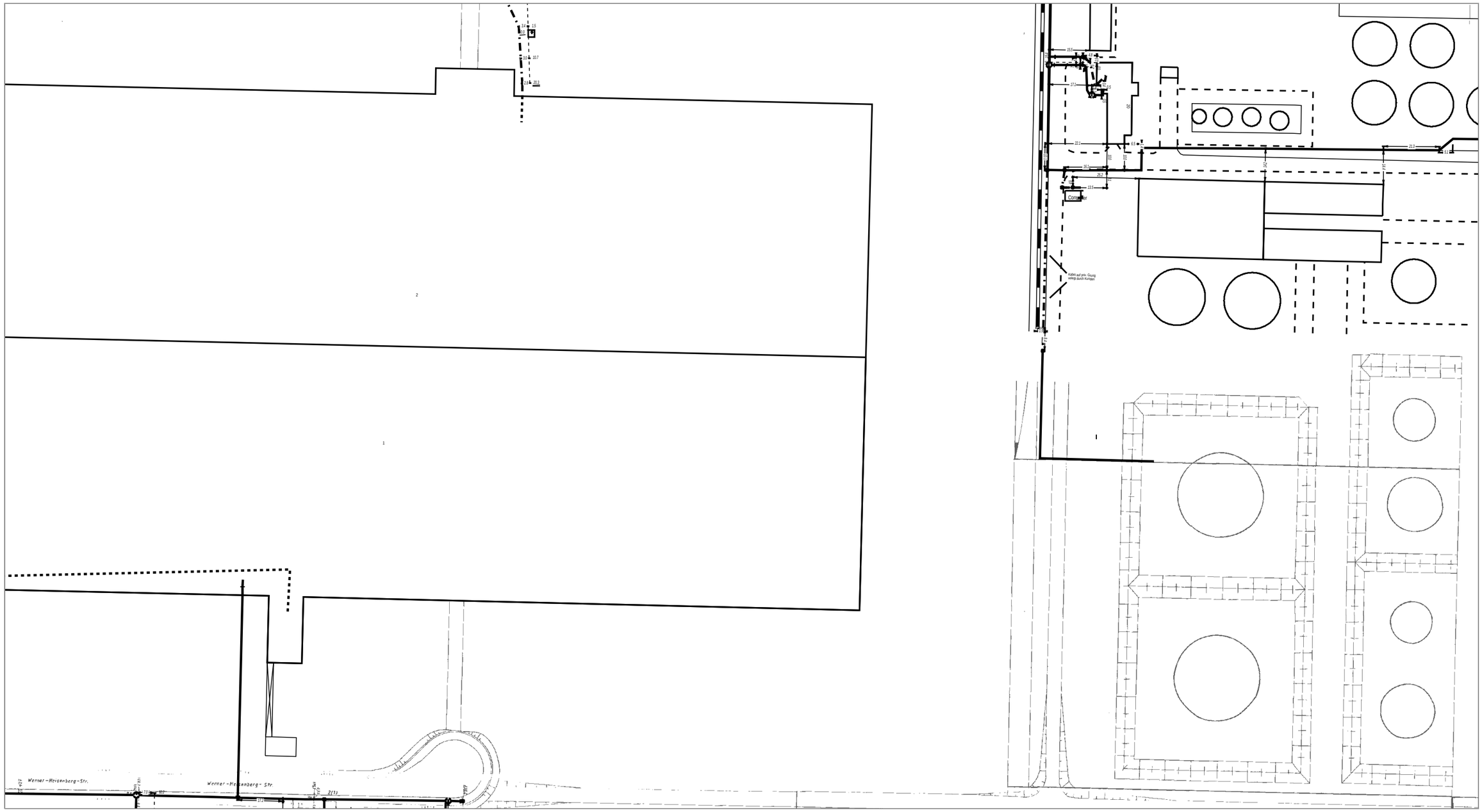

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Duisburg				
ONB	Wesel, Hünxe	AsB	1, 4		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0	Maßstab	1:1500
		Datum	28.08.2023	Blatt	5

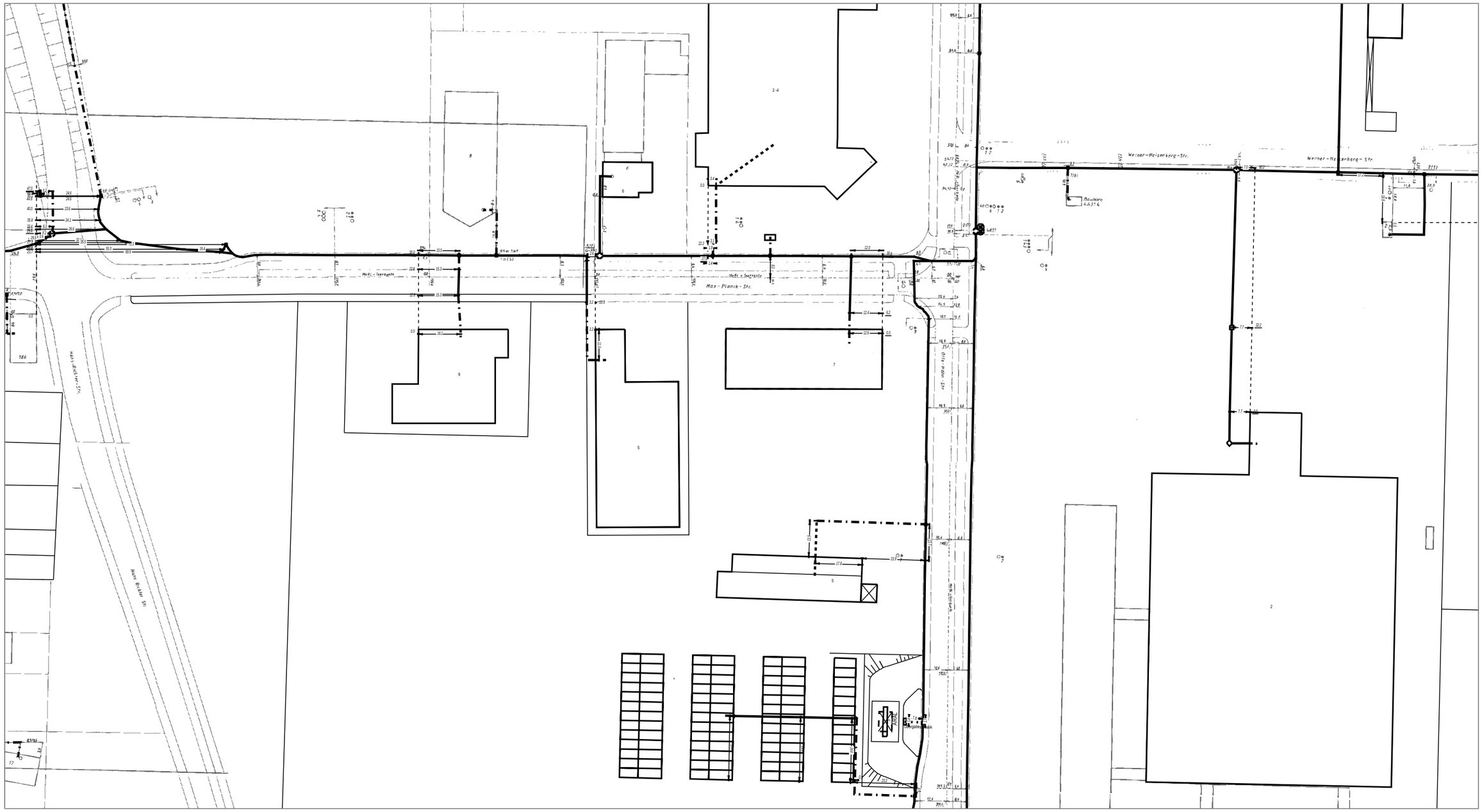

AT/Vh-Bez.:	**Kein aktiver Auftrag**		**AT/Vh-Nr.:**	**Kein aktiver Auftrag**	
TI NL	**West**				
PTI	**Duisburg**				
ONB	**Wesel, Hünxe**	**AsB**	**1, 4**		
Bemerkung:		**VsB**		**Sicht**	**Lageplan**
		Name	**PTI-13_Springsguth, Ralf#0**	**Maßstab**	**1:1500**
		Datum	**28.08.2023**	**Blatt**	**6**

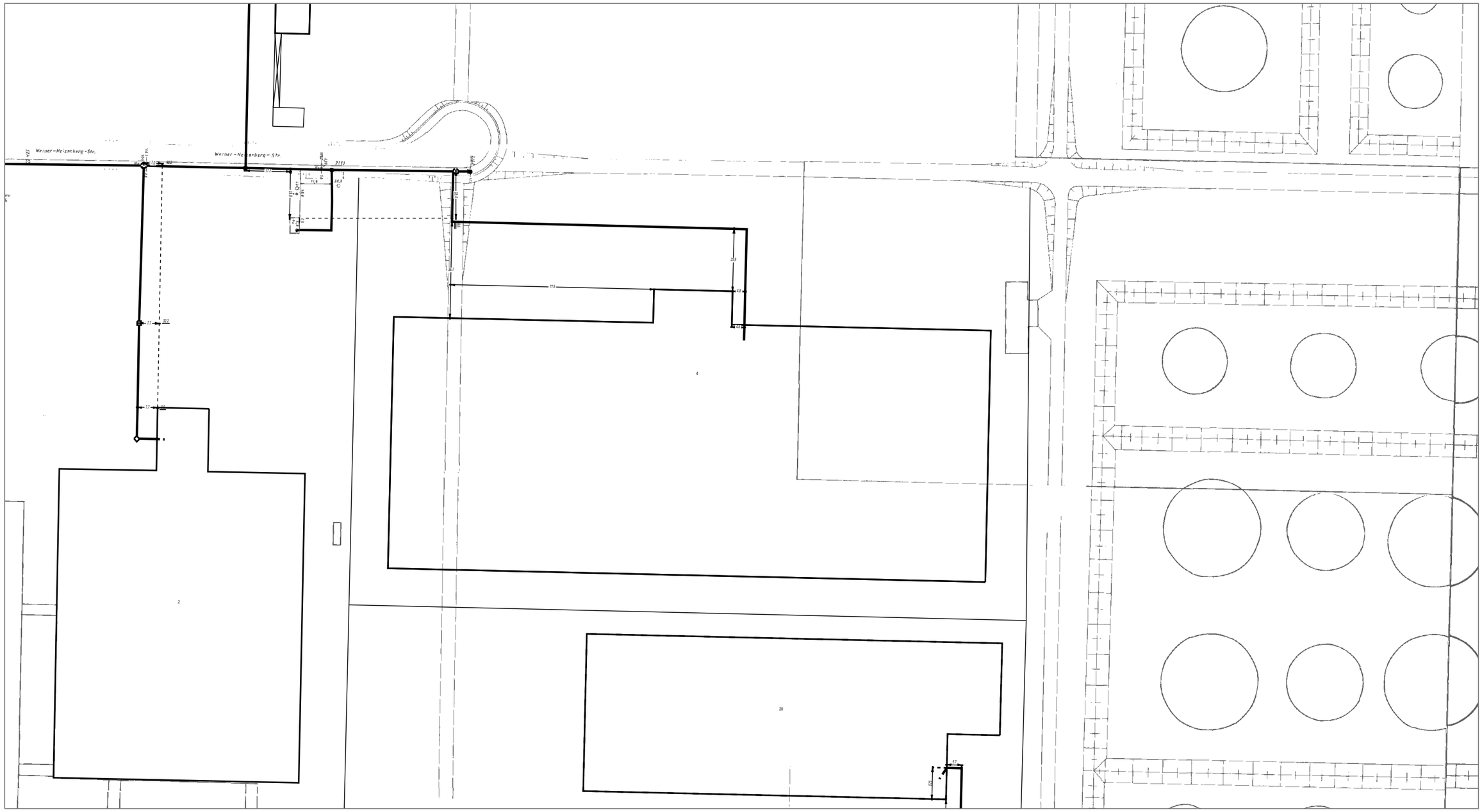

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Duisburg				
ONB	Wesel, Hünxe	AsB	1, 4		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0	Maßstab	1:1500
		Datum	28.08.2023	Blatt	7

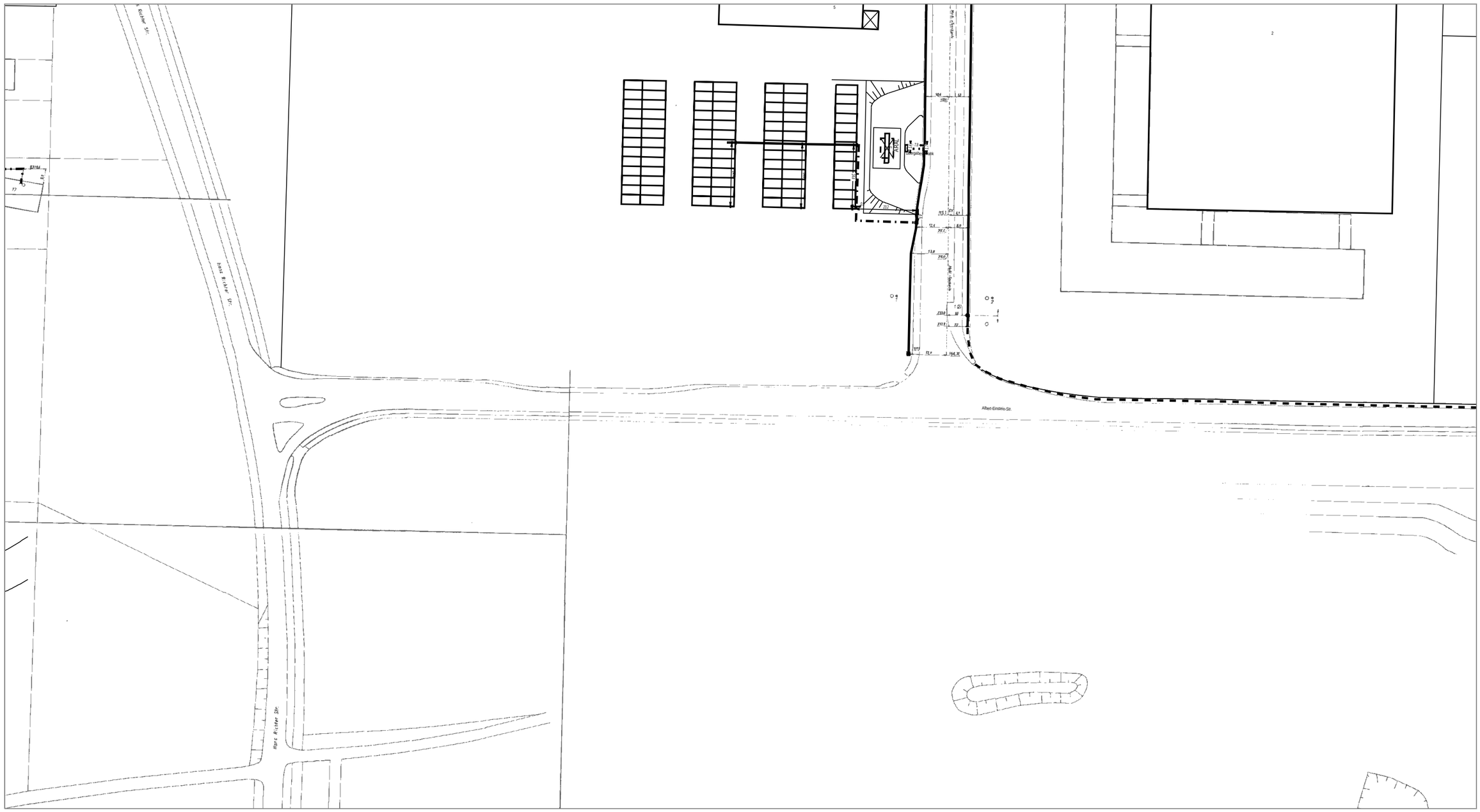

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Duisburg				
ONB	Wesel, Hünxe	AsB	1, 4		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0	Maßstab	1:1500
		Datum	28.08.2023	Blatt	8

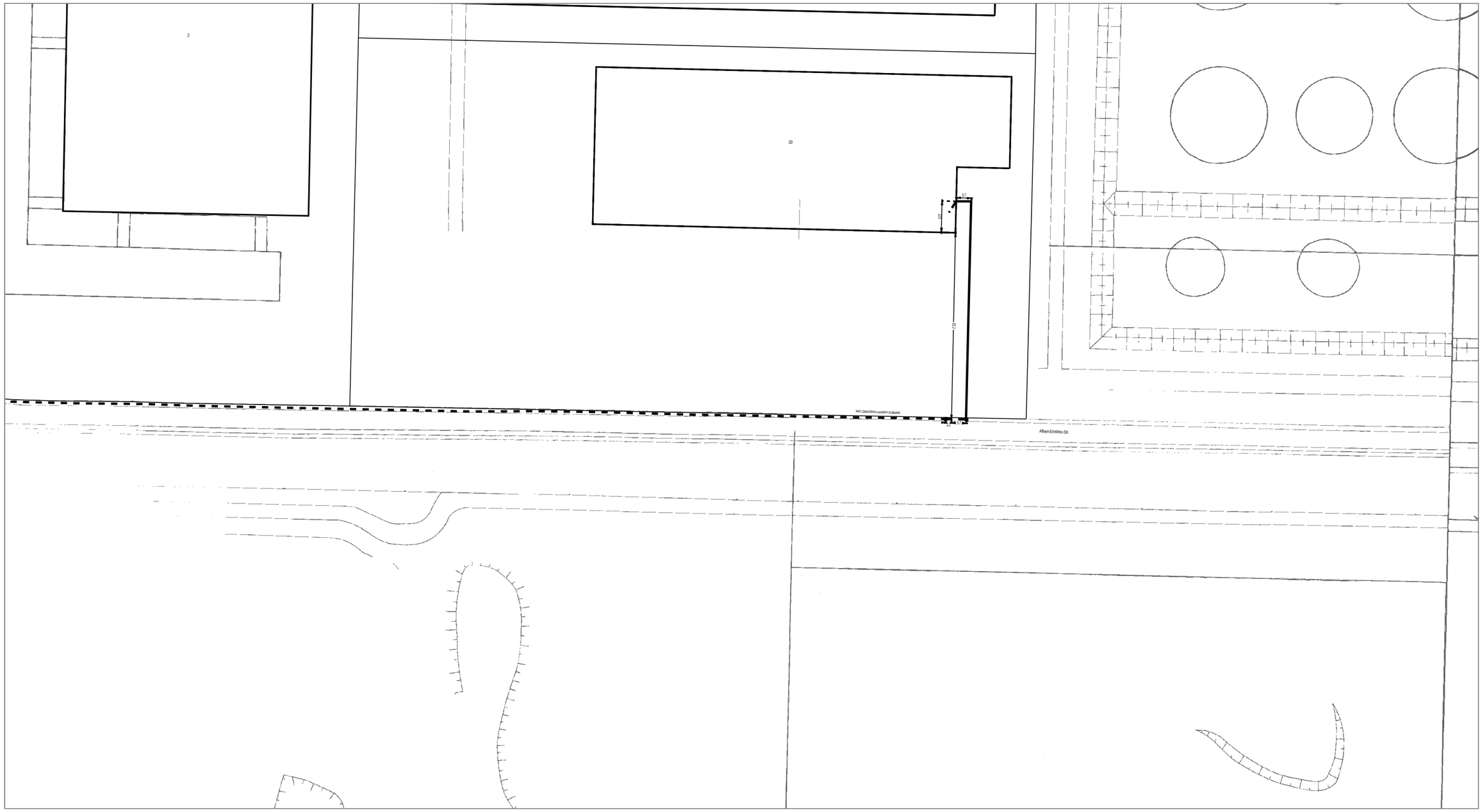

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Duisburg				
ONB	Wesel, Hünxe	AsB	1, 4		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0	Maßstab	1:1500
		Datum	28.08.2023	Blatt	9

BPL 34 6.Ä. Hünxe "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen"Ludger.Igel An: anne.schneiders 30.08.2023 06:33
Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>
An: <anne.schneiders@huenxe.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung berührt.
Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Das Planungsgebiet ist überwiegend bebaut und genutzt, weitere gewerbliche Flächen sind nur durch Umnutzung bzw. Verdichtung bestehender, genutzter Bauflächen möglich. Vor diesem Hintergrund bleiben die bisherigen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Gliederung des Planungsgebietes gemäß Abstandserlass NRW und die vorhandenen Straßenverkehrsflächen bestehen.
Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtig werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter
fon: 0281/108-327
fax: 0281/108-255
e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Köln

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Gemeinde Hünxe
Geschäftsbereich III
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

per E-Mail an: gisela.lehmkuhl@huenxe.de

Bearbeitung: Wolfgang Malburg
Telefon: +49 (221) 91657-153
Telefax: +49 (221) 91657-9490
E-Mail: MalburgW@eba.bund.de
Sb1-esn-kln@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 31.08.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
64153-641pt/009-2023#383

EVH-Nummer:

Betreff: 6. Änderung des BBP Nr. 34, "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe
Bezug: Ihr Schreiben / E-Mail vom 25.08.2023
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lehmkuhl,

Ihr Schreiben ist am 25.08.2023 per E-Mail beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Planung zu dem o. g. Verfahren berührt nicht den Aufgabenbereich der Eisenbahninfrastruktur einer Eisenbahn des Bundes. Somit entfällt aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes die Abgabe einer Stellungnahme.

Jedoch berührt die Planung zu dem o. g. Verfahren den Aufgabenbereich der Eisenbahninfrastruktur der angrenzenden Oststrecke der Kreisbahn/Hafenbahn Emmelsum, die ein Eigenbetrieb des Kreises Wesel ist. Die Betriebsführung unterliegt der DeltaPort GmbH & Co. KG. Somit handelt es sich hierbei um eine nichtbundeseigene Eisenbahngesellschaft. Sofern nicht bereits geschehen, wird hier die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin und des Kreis Wesel als Träger öffentlicher Belange empfohlen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen ist die **Landeseisenbahnaufsicht NRW**. Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird auch hier die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange empfohlen.

Landeseisenbahnverwaltung Nordrhein-Westfalen
Hachestraße 61
45127 Essen
Landeseisenbahnaufsicht-NRW@eba.bund.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Malburg
(elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Nur per E-Mail: anne.schneiders@huenxe.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1282-23-BBP	Herr Hillebrandt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	31.08.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.08.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 25.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt

Allgemeine Information:
Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

LANUV NRW, 40208 Düsseldorf

Frau
Anne Schneiders
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Auskunft erteilt:
Philipp Kulinna
Direktwahl 02361-305-3396
Fax
Philipp.Kulinna@lanuv.nrw.de

Geschäftszeichen LA22-2023-0033016
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 25.08.2023
Ihr Geschäftszeichen: -

Datum: 31.08.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" im Ortsteil Bucholtwelmen

Sehr geehrte Frau Schneiders,

Sie beteiligen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) am o. g. Bebauungsplanverfahren.

Aus Sicht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist eine Regelbeteiligung des LANUV nicht erforderlich. Das betrifft auch Verfahren bei denen der Geltungsbereich eines Landschaftsplans einbezogen ist (vergleiche RdErl. des MUNLV III-5- 606.00.11.50-0003 vom 27.02.2009).
In der überwiegenden Zahl der Bauleitplanverfahren werden alle Belange, die die Aufgabenbereiche des LANUV berühren können, bereits durch die Naturschutzbehörden der Kreise / kreisfreien Städte und Bezirksregierungen wahrgenommen.
Entsprechend wird gebeten, den Verteiler für Bauleitplanverfahren an diesen Sachstand anzupassen.
Bei besonderen Problemstellungen, wie z. B. bei einer Betroffenheit streng geschützter und besonders geschützter Arten, kann das LANUV als Fachdienststelle i. d. R. von den o. g. Behörden als auch von Städten und Gemeinden jederzeit beteiligt werden. Allgemeine Hinweise zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen für die einzelnen planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen sind dem Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ des MKULNV vom 05.02.2013

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Recklinghausen Hbf mit Buslinie 236 oder 237 bis Haltestelle "LANUV" und 5 Min. Fußweg oder mit Buslinie SB 20 bis Haltestelle "Hohenhorster Weg" und 15 Min. Fußweg entlang der Blitzkuhlenstraße bis zur Leibnizstraße

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADEDD
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
USt-IdNr: DE 126 352 455

(http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads) zu entnehmen. Bei konkreten, fachlich schwierigen, immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen wird gebeten, das Vorgehen am Beteiligungserlass des MKULNV Az.: V-1/V-2 vom 18. Oktober 2013 „Hinweise zur Beteiligung des LANUV in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren" zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kulinna
(Philipp Kulinna)

6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen"; VG-Nr: 2023-0014007

Volmering, Martin An: anne.schneiders@huenxe.de 01.09.2023 11:23

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" werden keine Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volmering

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon: 0281 33832-19

AW: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe BucholtwelmenKlaus Hengefeld An: Gisela.Lehmkuhl 03.09.2023 11:47

0 Attachment

image001.png image002.png image003.jpg image004.jpg image005.jpg

Sehr geehrte Frau Lehmkuhl,
sehr geehrte Frau, Schneiders,

die Änderung des B-Plan betrifft nicht das Verbandsgebiet des WBV „Mittlere Issel“ sondern den Lippeverband. Eine Stellungnahme unsererseits ist damit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Hengefeld
Verbandstechniker

Wasser- und Bodenverband Mittlere Issel
Der Verbandsvorsteher

Volker Elsermann
Hamminkelner Straße 88
46499 Hamminkeln

Verbandstechniker
Klaus Hengefeld

Tel. Mobil: 0160 / 80 54 362

Privat: VT-WBV-MI@online.de

Jerichostraße 32a
46399 Bocholt

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Christian Buesken [mailto:christian.buesken@tum-raesfeld.de]
Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 14:06
An: Klaus@Hengefeld.de
Betreff: WG: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen

Hallo Klaus,

das dürfte die Mittlere Issel betreffen.

Grüße und bis Dienstag

Christian

Von: Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de [mailto:Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de]
Gesendet: Freitag, 25. August 2023 14:13
An: Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; Michael.Haesel@huenxe.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; Carsten.Halberfas@brd.nrw.de; andreas.rohleder@hwk-duesseldorf.de; registratur-do@bra.nrw.de; Wesel@kb.rlv.de; info@khwesel.de; sextro@niederrhein.ihk.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; ludger.igel@strassen.nrw.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; christiane.otto-boehm@kreis-wesel.de; dirkkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; Bauleitplanung@wesel.de; wesel.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de; bauleitplanung@dinslaken.de; du.poststelle@blb.nrw.de; amt61@bottrop.de; stadtplanung@voerde.de; bauleitplanung@hamminkeln.de; kleve@lwk.nrw.de; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; _kreisplanung @kreis-wesel.de, toeb.nw@bundesimmobilien.de, lka@ekir.de, huenxe@ekir.de, gemeindebuero@kirche-drevenack.de, spellen-friedrichsfeld@ekir.de, info630@bistum-muenster.de, service@sanktnikolaus-wesel.de, zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de, wsa-westdeutsche-kanaele@wsv.bund.de, klaus.horstmann@kreis-wesel.de, bernd.isselhorst@gmx.de, planverfahren@eglv.de, hansgeorg.haupt@t-online.de, kastein.issel@gmail.com, klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de, info@zweckverband-issel.de, Planauskunft@Stadtwerke-
Betreff: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" imOrtsteil Bucholtwelmen
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“ durchzuführen.

Folgende wesentliche Ziele sind mit der Aufstellung des Änderungsverfahrens verbunden:

- Mobilisierung von Gewerbeflächen durch Umnutzung der Fläche für ein Umspannwerk zu einer gewerblichen Baufläche (Innenentwicklung)
- Festsetzung von Teilen der vorhandenen Bahnfläche zu einem Betriebsgleis (klimafreundliche Erschließung des Logistik-Standortes)
- Verbesserung der inneren und äußeren Erschließung des Gewerbestandortes

durch Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in eine zusätzliche private Erschließungsstraße
- Sicherung der Ziele nachhaltiger Stadtentwicklung und Klimaschutz und Klimaanpassung
- Ausschluss von Betriebswohnungen und Mietlagern aus städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen.

Als von der Planung berührte Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteilige ich Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
Den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts können Sie auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:
https://www.huenxe.de/Bebauungsplan-34-Aenderung-6-Fruehzeitige-Beteiligung
in der Zeit vom **30.08.2023 - 02.10.2023** einsehen. Sollten diese Unterlagen für die Prüfung Ihrer Belange nicht ausreichen oder Probleme beim Download der Dateien auftreten, bitte ich um Benachrichtigung per E-Mail oder Telefon an:
Frau Anne Schneiders,
Tel. 02858/69-303
anne.schneiders@huenxe.de

Falls erforderlich, werden Ihnen die Unterlagen dann als CD oder in Papierform zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie darum, Ihre mögliche Stellungnahme bis zum **02.10.2023** an die nachfolgende Adresse zu senden:
Frau Anne Schneiders
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe
anne.schneiders@huenxe.de
Ich bitte um fristgerechte Stellungnahme. Sollten Sie sich innerhalb der Beteiligungsfrist nicht äußern, gehe ich davon aus, dass Sie keine Stellungnahme vorzubringen haben.
Die Beteiligung erfolgt ausschließlich per E-Mail. Ein gesondertes Anschreiben wird nicht versendet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gisela Lehmkuhl
Dipl.Ing. Architektin
Geschäftsbereich III

Hünxe
GEMEINDE

Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe
Tel. 02858/69-302
Fax 02858/69-222
www.huenxe.de
gisela.lehmkuhl@huenxe.de

[GeoNAM BPGE Info] Antwortschreiben 0527/2023BPGE GeoNAM An: Anne Schneiders 04.09.2023 08:00

- 1 -

Datum:	**04.09.2023**	**Von:**	Ulrike Gabka
		Abt.:	8300-FL/RB
An:	**Gemeinde Frau Schneiders Dorstener Straße 24 46569 HüNxe**		
		Unser Aktenzeichen:	0527/2023
Firma:		**Telefon:**	+49 209 8812 7640
Fax:		**Fax:**	
Kopie an:		**Folgeseiten:**	

Betreff: **Zu Ihrer Anfrage vom 30.08.2023**

Nachricht: **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen, Bereich Hans-Richter-Straße zur Emil-Fischer-Straße und Albert-Einstein-Straße zur Gleisanlage Regionalbahn**

Fernleitungsanlagen der Ruhr Oel GmbH, BP Gelsenkirchen, werden von o. g. Baumaßnahme nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Abt.8300-Fernleitungen
Ulrike Gabka
E-Mail: GEL-Bauanfragen@bp.com

Gemeinde Hünxe
Frau Gisela Lehmkuhl
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Kopie:
TW-N
FBV COLT
RMR TI-B Hähnel

Köln, den 05.09.2023
Durchwahl: 0 22 36 / 89 13 136
RMR Wegerecht
Herr Thomas Göttinger
thomas.goettinger@rmr-gmbh.de

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" im Ortsteil Bucholtwelmen

Unserer Mineralöl-Produktenpipeline
AZ: [153123] RMR-km 012/48,200 bis 48,700

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Plan nehmen wir wie folgt Stellung:

In der Planzeichenerklärung ist die Signatur für die Darstellung der RMR-Rohrfernleitung mit einem entsprechenden Texthinweis aufzunehmen.

Weiterhin möchten wir zu Punkt 6 a. die folgenden Texte ergänzen:

„Der RMR-Schutzstreifen darf aufgrund möglicher Notfall- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Rohrfernleitung nicht als Lager- oder dauerhafte Abstellfläche genutzt werden."

„Vor der Durchführung von Tiefbauarbeiten innerhalb des RMR-Schutzstreifens ist unbedingt eine Fremdleitungserkundung einzuholen. – www.bil-leitungsauskunft.de"

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORTGESELLSCHAFT m.b.H.

Schommers Göttinger

Anlagen
RMR-Planausschnitt
RMR-Schutzanweisung
Merkblatt 3250

Rhein-Main-Rohrleitungs-transportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln (Godorf)
Postfach 50 17 61
50977 Köln

Telefon 02236 / 89 13-0
Telefax 02236 / 89 13-164
e-mail info@rmr-gmbh.de

Sitz: Köln, HRB 2918
Amtsgericht Köln

Ust-IdNr. DE 811 300 314

Geschäftsführer:
Dr. Stefan Sommer
Andreas Haskamp

Commerzbank Köln
BLZ 370 800 40
Konto 0883 0538 00
IBAN DE81 3708 0040 0883 0538 00
BIC COBA DE FF 370

TS Punkte u. Entfernungen	Schutzstreifenbreite
Kilometrierung oberirdischer Anlagen	5m / 5m
Brechungswinkel in Neugrad von links nach rechts gesehen linksliegend	

Koordinatenverzeichnis — System ETRS89 UTM32

TS-Pkt. Nr.	Rechts (y)	Hoch (x)
von 048-TS 169	339957,79	722242,73
048-TS 170	339952,06	722353,62
TS 171	339964,39	722584,65
TS 172	339950,98	722612,21
TS 172A	339953,38	722655,09
TS 172B	339957,17	722686,20
TS 173	339956,23	722710,91
TS 174	339961,14	722733,43
TS 175	339966,20	722862,13
TS 176	339957,09	722889,83
TS 177	339958,89	722969,93
TS 178	339966,97	723041,40
TS 179	339974,26	723138,96
TS 180	340015,79	723194,52
nach 050-TS 181	340265,85	723349,67

Angefertigt: 22. Februar 2023

RMR-Nr.: 012 – 92 – 049

Maßstab: 1:1000 (wenn nicht verkleinert oder vergrößert)

0 10 50 100 m

Diese Zeichnung ist Eigentum der R.M.R.-GmbH. Sie darf ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt werden.
Geobasisinformationen mit Genehmigung der betreffenden Vermessungs- und Katasterverwaltungen.

Rhein-Main-Rohrleitungstransportg.m.b.H.
Postfach 501761 50977 Köln

Pipelineabschnitt : Herongen - Dinslaken

Parzellen- und Lageplan
Land: Nordrhein-Westfalen Kreis: Wesel

Vorgang TG: 20230906_0024_V01

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Gemeinde Hünxe
Geschäftsbereich III
Anne Schneiders
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	29.08.2023
Unsere Zeichen	20230906_0024_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 06.09.2023

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Ortsteil Bucholtwelmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.
Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:
TG_20230906_0024_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20230906_0024_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360
USt.-IdNr. DE 119497635

(12)

Gemeinde Hünxe
lfd. Nr. 005802 eingegangen bei Poststelle am: 18. SEP. 2023
ersetzend gescannt | kopierend gescannt

GELSENWASSER ENERGIENETZE

NIEDERRHEIN

GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Gemeinde Hünxe
Postfach 1163
46563 Hünxe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.09.2023
Unser Zeichen: BNT-Ko/Rem

Name: Carsten Konold
Telefon: (02858) 909-743
Telefax: (02858) 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 11.09.2023

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1.Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe „Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen“ im Ortsteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

In dem genannten Bereich, siehe beiliegenden Lageplan BNT 28976, befinden sich Gasmitteldruck- und Wasserleitungen unseres Unternehmens.

Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gasmitteldruck- und Wasserleitungen gefährden.

Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH

i.V. i.A.

DIREZ

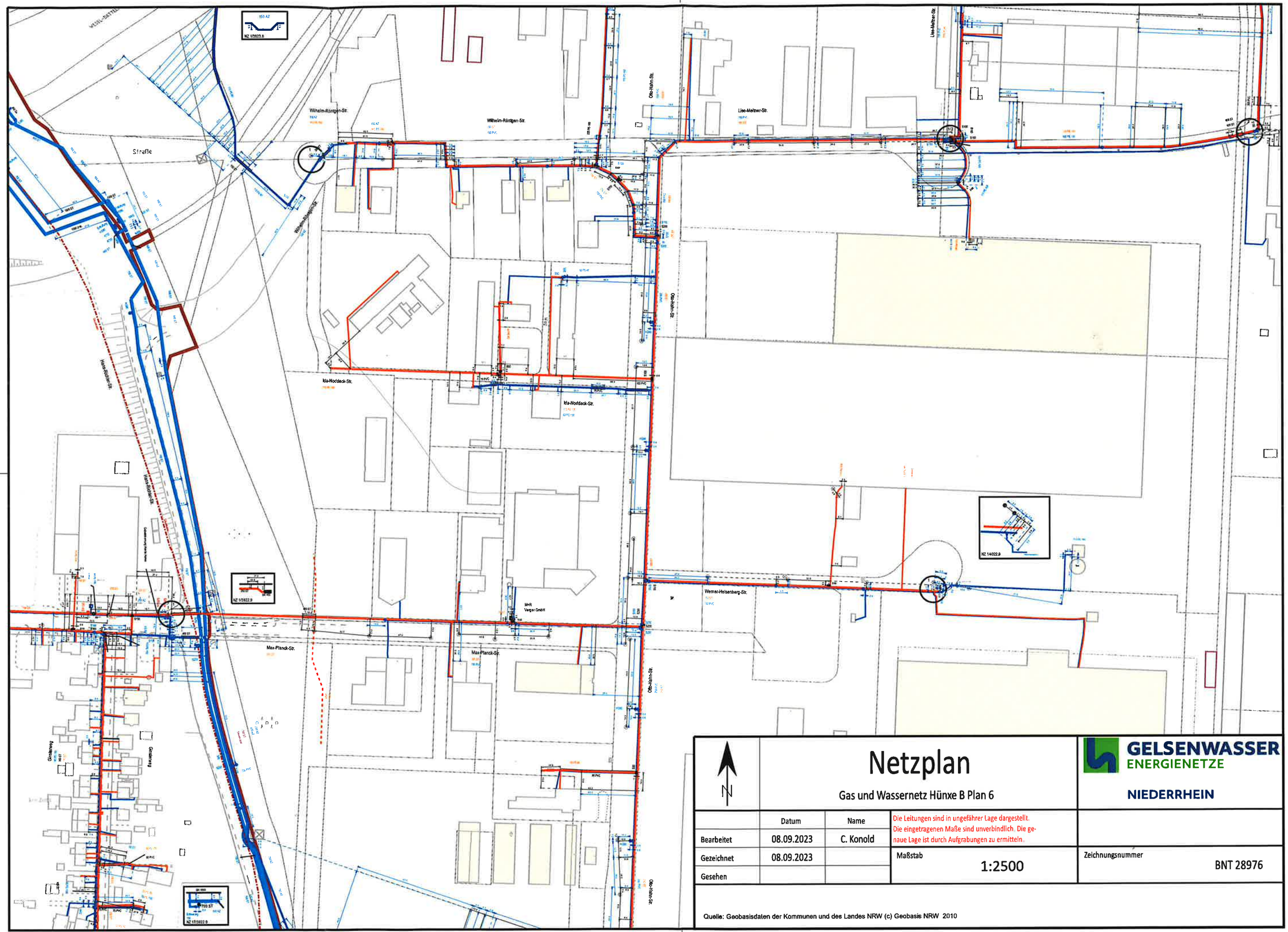

Netzplan

Gas und Wassernetz Hünxe B Plan 6

GELSENWASSER ENERGIENETZE

NIEDERRHEIN

	Datum	Name
Bearbeitet	08.09.2023	C. Konold
Gezeichnet	08.09.2023	
Gesehen		

Die Leitungen sind in ungefährer Lage dargestellt. Die eingetragenen Maße sind unverbindlich. Die genaue Lage ist durch Aufgrabungen zu ermitteln.

Maßstab 1:2500

Zeichnungsnummer BNT 28976

Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (c) Geobasis NRW 2010

Umschlag · Lagerung · Durchleitung

Nord-West Oelleitung

Nord-West Oelleitung GmbH • Kolkerhofweg 120 • 45478 Mülheim an der Ruhr

Gemeinde Hünxe
Frau Schneiders
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Ansprechpartner/-in:
Martina Crämer
Telefon: +49 (0)208 999 55-522
leitungsauskunft-mlh@nwowhv.de

Datum: 12.09.2023

NWO Mineralölfernleitung
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe
Ihr Zeichen: Anne Schneiders
NWO – Vorgangsnummer: AD-2023-2433

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung in o. a. Angelegenheit.

Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden unsere dort vorhandenen Mineralölfernleitungen und / oder weitere von uns überwachten Fernleitungen nicht berührt.

Wir haben daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Nord-West Oelleitung GmbH

i. A. Frank Fitzen

Leiter Fernleitungen

NWO nutzt für die Bearbeitung von Leitungsauskünften das BIL-Portal

https://portal.bil-leitungsauskunft.de

Daher bitten wir zukünftige Anfragen dort direkt einzustellen.
Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.
Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

WG: AW: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr . 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen
Anna Freihöfer-Gamrad An: Gisela Lehmkuhl 13.09.2023 11:11

----- Weitergeleitet von Anna Freihöfer-Gamrad/Huenxe/DE am 13.09.2023 11:10 -----

Von:	<bernd.isselhorst@gmx.de>
An:	<Anna.Freihoefer-Gamrad@huenxe.de>
Kopie:	<maas2000@gmx.de>
Datum:	13.09.2023 10:16
Betreff:	AW: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen

Sehr geehrte Frau Freihöfer-Gamrad,

vielen Dank für die Beteiligung des Wasserverbandes Bucholter Bruch im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34.

Die Belange des Wasserverbandes Bucholter Bruch werden durch die Änderung des genannten Bebauungsplanes nicht betroffen.
Aus der Sicht des Wasserverbandes bestehen somit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Isselhorst

Rechner des Wasserverbandes Bucholter Bruch
Alter Hammweg 12, 46562 Voerde
Tel: 02855/6460

Von: Anna.Freihoefer-Gamrad@huenxe.de <Anna.Freihoefer-Gamrad@huenxe.de>
Gesendet: Dienstag, 12. September 2023 13:21
An: bernd.isselhorst@gmx.de
Betreff: WG: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" im Ortsteil Bucholtwelmen
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“ durchzuführen.

Folgende wesentliche Ziele sind mit der Aufstellung des Änderungsverfahrens

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Hünxe
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 13. September 2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-441
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d
/datenschutz/

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe „Industrie und Gewerbepark Buchholtwelmen“ im Ortsteil Buchholtwelmen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 25.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:

Der o. a. Planbereich liegt über mehreren auf Steinkohle, Steinsalz und Sole verliehenen Bergwerksfeldern. Eigentümerin dieser bestehenden Bergbauberechtigungen ist mehrheitlich die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem Feldeseigentümer/in Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer /Vorhabensträger und Feldeseigentümer/in zu regeln.

In den hier vorliegenden ist im Bebauungsplanbereich einwirkungsrelevanter Altbergbau nicht dokumentiert. Aus bergbehördlicher Sicht sind daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Peter Schneider

230914_Stellungnahme zur 6. Änderung des BPlanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe BucholtwelmenRZ NDRH Liegenschaften An: Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de 14.09.2023 14:48
Gesendet von: "Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>
Kopie: "RZ NDRH Liegenschaften"

Sehr geehrte Frau Lehmkuhl,

wir arbeiten als Netzbetreiber

- im Bereich der Mittel- und Niederspannung <= 10 kV im Namen und für Rechnung der Gemeindewerke Hünxe GmbH,
- sowie im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH

als Eigentümerinnen der Anlagen.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Gemeindewerke Hünxe GmbH und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der Eigentümerinnen, welche auch weiterhin für die öffentliche Stromversorgung unabdingbar sind und daher durch die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht gefährdet werden dürfen.

Vor Inangriffnahme etwaiger Tiefbauarbeiten muss grundsätzlich über unser Online-Portal: https://Bauauskunft.westnetz.de eine Planauskunft eingeholt sowie im Bereich der geplanten Arbeiten Suchschlitze durchgeführt werden, um die genaue Lage von Versorgungsleitungen festzustellen und somit eine Gefährdung dieser ausschließen zu können.

Bitte beachten Sie das die vorhandenen Versorgungsleitungen nicht überbaut werden dürfen und jederzeit freizugänglich sein müssen.

Sofern das 110 kV Leitungsnetz ebenfalls betroffen ist, erhalten Sie wegen der fachlichen Trennung der Zuständigkeiten in unserem Hause von den Kollegen der Westnetz GmbH, Abt. DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund, eine separate Stellungnahme zum 110 kV - Hochspannungsnetz. Wir bitten Sie die Fachkollegen mit dem E-Mail-Verteiler Stellungnahmen@Westnetz.de in den Verteiler mit aufzunehmen und im weiteren Verfahren direkt zu beteiligen.

Bitte nutzen Sie für zukünftige Beteiligungen unser Abteilungspostfach unter: rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Andrea Hornung
Westnetz GmbH
Regionaltechnik und Produktmanagement
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2952
T extern +49(0)281 201-2952
Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg, Jochen Dwertmann
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt.-IdNr. DE325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist.
Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender informieren und diese mail löschen.

Von: Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de <Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de>
Gesendet: Freitag, 25. August 2023 14:13
An: Klaus.Stratenwerth@huenxe.de; Michael.Haesel@huenxe.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; Carsten.Halberfas@brd.nrw.de; andreas.rohleder@hwk-duesseldorf.de; registratur-do@bra.nrw.de; Wesel@kb.rlv.de; info@khwesel.de; sextro@niederrhein.ihk.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; ludger.igel@strassen.nrw.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; christiane.otto-boehm@kreis-wesel.de; dirkkkpraevention-opferschutz.wesel@polizei.nrw.de; Bauleitplanung@wesel.de; wesel.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de; bauleitplanung@dinslaken.de; du.poststelle@blb.nrw.de; amt61@bottrop.de; stadtplanung@voerde.de; bauleitplanung@hamminkeln.de; kleve@lwk.nrw.de; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; _kreisplanung @kreis-wesel.de, toeb.nw@bundesimmobilien.de, lka@ekir.de, huenxe@ekir.de, gemeindebuero@kirche-drevenack.de, spellen-friedrichsfeld@ekir.de, info630@bistum-muenster.de, service@sanktnikolaus-wesel.de, zr-dinslaken-wesel@bistum-muenster.de, wsa-westdeutsche-kanaele@wsv.bund.de, klaus.horstmann@kreis-wesel.de, bernd.isselhorst@gmx.de, planverfahren@eglv.de, hansgeorg.haupt@t-online.de, kastein.issel@gmail.com, klaus.hengefeld@tum-raesfeld.de, info@zweckverband-issel.de, Planauskunft@Stadtwerke-
Betreff: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von gisela.lehmkuhl@huenxe.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" imOrtsteil Bucholtwelmen
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“ durchzuführen.

Folgende wesentliche Ziele sind mit der Aufstellung des Änderungsverfahrens verbunden:

- Mobilisierung von Gewerbeflächen durch Umnutzung der Fläche für ein Umspannwerk zu einer gewerblichen Baufläche (Innenentwicklung)
- Festsetzung von Teilen der vorhandenen Bahnfläche zu einem Betriebsgleis (klimafreundliche Erschließung des Logistik-Standortes)
- Verbesserung der inneren und äußeren Erschließung des Gewerbestandortes durch Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in eine zusätzliche private Erschließungsstraße
- Sicherung der Ziele nachhaltiger Stadtentwicklung und Klimaschutz und Klimaanpassung

Stellungnahme - 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe BucholtwelmenBentouhami, Ayoub An: anne.schneiders@huenxe.de 15.09.2023 16:17

Sehr geehrte Frau Schneiders,

die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes ist für den Betrieb und die Unterhaltung der östlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 4,5 km verlaufenden Autobahn 3, Abschnitt 8 und 9 zuständig.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 34 werden durch die geplanten Entwicklungen (z.B. Nördliche Querspange zur besseren Anbindung an das örtliche und überörtliche Straßennetz) nur geringfügige verkehrliche Auswirkungen erwartet, da das Plangebiet bereits überwiegend bebaut und in Nutzung ist (vgl. Begründung Teil C).

Im diesem Zusammenhang wird dennoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch die künftig geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden dürfen. Die verkehrliche Erschließung ist durch nachgeordnete Verfahren zu sichern. Seitens der Straßenbauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine leistungsfähige und sichere Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz bei Realisierung des Vorhabens in jedem Fall sicherzustellen ist.

Im Allgemeinen sind im Genehmigungsverfahren der Straßenbauverwaltung erforderlich werdende externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ayoub Bentouhami

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland

Ayoub Bentouhami
Planungsingenieur Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung
M +49 162 74 52 164
T +49 2151 387 46 631
ayoub.bentouhami@autobahn.de
www.autobahn.de

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: Autobahn.de/app +++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform: GmbH
Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitz),
Gunther Adler, Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landeseisenbahnverwaltung-**

Landeseisenbahnverwaltung NRW; Hachestraße 61, 45127 Essen

Gemeinde Hünxe
Frau Anne Schneiders
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

19. September 2023

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
64274 Ap BP 515 (01)

Britta Bonn
Telefon 0201 2420-221
Fax 0201 2420-9221
BonnB@eba.bund.de

Eisenbahnangelegenheiten
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwedeln“ in Hünxe Buchholtwedeln
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr E-Mail vom 31.08.2023, Frau Anne Schneiders

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Vorhaben bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine Bedenken, wenn folgende Hinweise, insbesondere in Bezug auf die Serviceeinrichtung nach BOA der Eisenbahninfrastruktur des Kreises Wese - Eigenbetrieb Kreis Wesel - (DeltaPort GmbH), beachtet werden:

1. *Der Kreis Wesel – Eigenbetrieb Kreis Wesel ist am Verfahren zu beteiligen.*

2. *Schienenwege von Eisenbahnen, einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn zuvor ein Verfahren nach §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt worden ist.*

3. *Sollten demnach zur Realisierung der Ziele des o.g. Vorhabens Maßnahmen, auch Neubauten, im Bereich von Bahnanlagen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und / oder Anschlussbahnen notwendig werden, wären entsprechende Planfeststellungsunterlagen*

Hausanschrift:
Hachestraße 61
45127 Essen
Telefon 0201 2420-0
Telefax 0201 2420-299

Öffentliche Verkehrsmittel:
Fern-, Regional- sowie S-Bahnen bis Essen Hbf (von dort ca. 200 m Fußweg)

...

durch das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen bzw. den betroffenen Privatgleisanschlussinhaber bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorzulegen.

4. *Bei der Übernahme/Kauf eines Gleisanschlusses/Serviceeinrichtung (BOA) ist für ist für die erstmalige Aufnahme des Betriebes gemäß § 7f (1) AEG ein Antrag an die zuständige Aufsichtsbehörde zu stellen. Eine Bestätigung des Vorbesitzers ist beizufügen.*

Ich weise darauf hin, dass sich meine Stellungnahme nur auf die Einhaltung eisenbahntechnischer Vorschriften erstreckt. Rechte Dritter, Erlaubnisse, Zustimmungen oder öffentlich-rechtliche Genehmigungen auf bauordnungs-, wasser-, gewerbe-, umwelt-, arbeitsschutz-, brandschutz-, lärmschutz-, immissionsschutz- und privatrechtlichem Gebiet sind nicht Gegenstand meiner eisenbahntechnischen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bonn

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftspolitik und -beobachtung, Standortfragen

Gemeinde Hünxe
Frau Anne Schneiders
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-2/FK/go
Ansprechpartner	Herr Kienzl
Zimmer	A 402
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	florian.kienzl@hwk-duesseldorf.de
Datum	22. September 2023

per E-Mail

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen“
hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schneiders,

mit Ihrem Schreiben vom 1. September 2023 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Die Ziele und Festsetzungen der vorliegenden Bebauungsplanänderung können unseres Erachtens dazu dienen, den Gewerbestandort in seinem jetzigen Bestand und seiner potenziellen Entwicklung zu sichern. Damit wird den Belangen der Wirtschaft Rechnung getragen, sodass wir die Planung begrüßen. Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung tragen wir daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Florian Kienzl
Standortberater

Kreis Wesel
Der Landrat

Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Gemeinde Hünxe
Der Bürgermeister
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Dienststelle:	63-1-1 Kreisplanung
Anschrift:	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Auskunft erteilt:	Frau Kuntschke
E-Mail:	birgit.kuntschke@kreis-wesel.de
Telefon:	(0281) 207 2605
Telefax:	(0281) 207 – 672605
Zimmer:	605
Ihr Schreiben:	25.08.2023
Mein Zeichen:	601/20131/23
Datum:	25.09.2023
Öffnungszeiten:	Mo. bis Do. 8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Fr. 8:30 bis 12:30

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Hünxe
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eigentum und Beteiligungen des Kreises Wesel

Zur geplanten 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“ in Hünxe wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf der am nördlichen und östlichen Rand gelegenen Bahntrasse der Kreisbahn zwar eine Option darstellt, die bislang aber nicht vollzogen wurde. In dem Bebauungsplan wird eine Festsetzung von Teilen der Bahnflächen zu einem gewerblichen Betriebsgleis bereits vorweggenommen.
In dem Plan wird der nördliche und östliche Teil bereits als „Betriebsgleis Gewerbe“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich aktuell aber weiterhin, wie bei dem westlichen Teilstück, um das Stammgleis der Kreisbahn.
In der Begründung wird eine evtl. Privatisierung ebenfalls vorweggenommen. Hierbei verweise ich z. B. auf die Formulierung auf Seite 13: „Die am nördlichen und östlichen Rand gelegene Bahntrasse wird privatisiert und ertüchtigt.“
Ich schlage vor diese wie folgt anzupassen: „Die am nördlichen und östlichen Rand gelegene Bahntrasse soll privatisiert und ertüchtigt werden“

Ich bitte Sie, die entsprechenden Anpassungen im Plan und in den Erläuterungen vorzunehmen.

Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Gegen die o.g. Planänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Tiefere Eingriffe in den Untergrund sowie jede Art von Grundwassernutzung (Entnahme/Einleitung) sind mit mir abzustimmen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen die Planung bestehen aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die in den textlichen Festsetzungen beschriebenen Abstandsklassen eingehalten werden. Die Verträglichkeit muss zusätzlich im anschließenden Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

Unter den genannten Voraussetzungen bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken im Bereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes.

(Belange des Verkehrslärmschutzes werden durch diese Stellungnahme nicht betrachtet.)

Untere Wasserbehörde

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens bitte ich um die nachfolgenden Angaben:

- Mit der geplanten 6. Änderung ist u.a. eine private Erschließungsstraße vorgesehen. Basierend auf der Begründung wird davon ausgegangen, dass das anfallende Niederschlagswasser der Straßen und weiteren befestigten Flächen über die vorhandenen künstlichen Regenrückhaltebecken in die Lippe eingeleitet wird.
  In Bezug auf diese Einleitung sowie die Rückhaltung ist sicherzustellen, dass die Becken auch mit Festsetzung der 6. Änderung ausreichend dimensioniert sind, um die Erschließung sicherzustellen.
  Weiterhin ist im weiteren Verfahren zu klären, inwieweit eine Änderung der Einleiterlaubnis in die Lippe durch die geplante 6. Änderung des B-Planes erforderlich wird.

- Bei den künstlich angelegten Regenrückhaltebecken handelt es sich nicht, wie auf Seite 48 der Begründung angegeben, um Oberflächengewässer, sondern um technische Entwässerungsbauwerke (wichtige Unterscheidung in Bezug auf technisch-rechtliche Anforderungen an die Rückhaltebecken). Insofern existieren im Betrachtungsbereich nach meinem Verständnis keine Oberflächengewässer.

- Wie in den Unterlagen dargestellt, sind Teile des Grundwassers im Betrachtungsgebiet kontaminiert und werden/wurden saniert. Ich bitte im Bebauungsplan festzuhalten, dass Eingriffe in oder Vorhaben mit Auswirkungen auf das Grundwasser mit der Unteren Wasserbehörde (Bereich 66-1-1, Abfall, Altlasten, Bodenschutz des Kreises Wesel) abzustimmen sind.

- Wie in den Unterlagen beschrieben, ist das anfallende Niederschlagswasser aufgrund der Grundwasserkontaminationen in die vorhandene Regenwasserkanalisation einzuleiten. Versickerungen in das Grundwasser sind über entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zu untersagen. Genehmigungen für Versickerung im Einzelfall sind mit dem Bereich 66-1-2 Wasserwirtschaft des Kreises Wesel abzustimmen.

Untere Naturschutzbehörde

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Artenschutzrecht:

Aus Sicht des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt und überarbeitet werden:

Im Zuge von Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans wurden Kompensationsflächen bzw. CEF-Maßnahmen für Zauneidechsen und Schwarzkehlchen festgesetzt. Diese sind im Bebauungsplan darzustellen und die geltenden Regelungen sind in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Der aktuell als Fläche für Versorgungsanlagen gekennzeichnete Bereich soll in eine gewerblich nutzbare Fläche umgewandelt werden. Laut Umweltbericht ist dieser Standort ein potentieller Lebensraum für die Arten Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn. Eine Baufeldfreimachung in den Arbeitsflächen ist nur zwischen dem 01.08. und dem 01.03. (außerhalb der Brutzeit) zulässig. Eine Abweichung von der Bauzeitenbeschränkung ist nur bei Vorlage einer fachlich fundierten Einschätzung durch eine erfahrene Fachperson (z.B. Biologe/Biologin, Landschaftsarchitekt/in etc.) möglich, die das Nichtauslösen der artenschutzrechtlichen Verbote belegt. Die Ökologische Baubegleitung hat den Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde quartalsweise schriftlich über den Baufortschritt und die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen zu informieren. Bei besonderen Vorkommnissen ist die untere Naturschutzbehörde umgehend zu informieren. Dies ist ebenfalls in die Hinweise aufzunehmen.

Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass das Vorkommen von Gehölz bewohnenden Vogelarten und Fledermäusen im Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht auszuschließen ist. Sofern bei den vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführten Kontrollen Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden, sind artspezifische Maßnahmen zu ergreifen und mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass Horste ganzjährig geschützt und demnach zu erhalten sind.

Sollte es erforderlich sein, Horstbäume zu fällen, ist ebenfalls Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

Des Weiteren ist die Reaktivierung der vorhandenen Gleistrasse geplant. Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass zur Reaktivierung Baumaßnahmen geplant sind, auf die jedoch nicht näher eingegangen wird. Um das Risiko für die dort vorkommenden Arten bewerten zu können, bitte ich die geplanten Maßnahmen zu erläutern.

Zudem ist die Darlegung, dass die Gleistrasse nach Freistellung einen optimalen Lebensraum für Kreuzkröten darstellt, nicht nachvollziehbar. Ferner ist zu belegen, dass der Betrieb der Trasse keine negativen Auswirkungen auf die Kreuzkrötenpopulation nach sich zieht. Bei Feststellung eines Kreuzkrötenvorkommens ist nachzuweisen, dass ausreichend Ausweichhabitate vorhanden sind. Ggfs. sind CEF-Maßnahmen erforderlich.

Die Ersatzhabitate für Zauneidechsen zwischen der Lise-Meitner-Straße und der Albert-Einstein-Straße sowie die Kleintiersperreinrichtung und die zwei Krötentunnel an der Emil-Fischer-Straße sind im Hinblick auf die Reaktivierung der Gleistrasse und den erforderlichen Gleisausbaumaßnahmen auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Durch den Wegfall von der Nr. 4. „Flächen für Versorgung“ in den textlichen Festsetzungen, ist es möglich, die mit A gekennzeichneten Flächen mit Ausnahme von 20 % zu versiegeln. Insbesondere für den Bereich östlich der öffentlichen Grünfläche im Norden des Bebauungsplans können aufgrund des Vorkommens diverser planungsrelevanter Arten artschutzrechtliche Konflikte entstehen. Der Umweltbericht trifft hierzu keine Aussage. Ich bitte darum, dies zu überarbeiten.

Bauaufsicht

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass

- die Privatstraße in den Anwendungsbereich der Landesbauordnung NRW gemäß fällt und somit genehmigungspflichtig ist. Der § 1 (2) BauO NRW schließt lediglich Anlagen des öffentlichen Verkehrs aus und keine Privatstraßen. Das bedeutet in Folge auch, dass für die ggf. notwendige Zufahrt für den Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten gemäß § 4 (1) BauO NRW in ausreichender Breite bis zur öffentlichen Verkehrsfläche öffentlich-rechtlich gesichert (Baulasteintragung) gesichert werden muss.

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn folgender Punkt überarbeitet wird:

- Widerspruch zwischen der Begründung Punkt 2.2 Gewerbegebiete c) und den textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung, hier wurde der Punkt d) ge-

nannt und ein anderslautender Text wiedergegeben sowie der Bezug zu Punkt 1.2.b) nicht nachvollziehbar ist

Brandschutz

Gegen den Entwurf des obig genannten Bebauungsplans bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Die im Anhang beschriebenen Anforderungen sind zur Gewährleistung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 BauO NRW 2018 in Verbindung mit dem Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Vorbeugung der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch, Rettung von Menschen und Tieren, sowie die Möglichkeit wirksamer Löscharbeiten) als Hinweis aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kuntschke

An:
Kopie:
Blindkopie:
Betreff: WG: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen
Von: Gisela Lehmkuhl/Huenxe/DE - Mittwoch 27.09.2023 10:33

Von: "Kuhn, Roland" <Roland.Kuhn@wsv.bund.de>
An: "anne.schneiders@huenxe.de" <anne.schneiders@huenxe.de>
Datum: 27.09.2023 08:32
Betreff: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen

---

- Bitte im HTLM-Format anzeigen –
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle
Standort Duisburg-Meiderich
Fachgebiet S1
Az.: 3812S-213.02-303-Hünxe-34-6teÄnderung

Sehr geehrte Frau Schneiders,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung meiner Aufgaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Kuhn

Roland Kuhn (GS12-22)
Wasserstraßenüberwachung
Telefon +49 203 4504-331
Telefax +49 203 4504-333
Kom-Netz 9430-331
Mobil 0151 12189303
roland.kuhn@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Westdeutsche Kanäle
Emmericher Str. 201
47138 Duisburg
www.wsa-westdeutsche-kanaele.wsv.de

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und

Korrespondenz
entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA Westdeutsche Kanäle verarbeitet.
Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen:
https://www.wsa-westdeutsche-kanaele.wsv.de/812-Datenschutz. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein,
kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

P Der Umwelt zuliebe: Drucken Sie diese E-Mail bitte nur aus, wenn dies notwendig ist, möglichst in schwarz/weiß und doppelseitig.

Stellungnahme OEG-7360, Vodafone West GmbH, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe BucholtwelmenND, ZentralePlanung, Vodafone An: gisela.lehmkuhl@huenxe.de 27.09.2023 13:47
Von: "ND, ZentralePlanung, Vodafone" <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
An: "gisela.lehmkuhl@huenxe.de" <gisela.lehmkuhl@huenxe.de>

3 Attachments

01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf

03_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf
E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-7360

Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Datum 27.09.2023

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" in Hünxe Bucholtwelmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.08.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch **drei Monate vor Baubeginn**.

Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen.

Kosten für dadurch entstandene Stillstandszeiten werden von den Vodafone-Gesellschaft(en) nicht übernommen.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite

https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:

https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx

Herzlichen Dank!

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

vodafone business **Order Entry**

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Stellungnahme S01286001, VF und VDG, Gemeinde Hünxe, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" im Ortsteil BucholtwelmenKoordinationsanfrage Vodafone DE 27.09.2023 15:51An: Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de
Von: "Koordinationsanfrage Vodafone DE" <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: "Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de" <Gisela.Lehmkuhl@huenxe.de>

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Hünxe - Gisela Lehmkuhl
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01286001
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com
Datum: 27.09.2023
Gemeinde Hünxe, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" im Ortsteil Bucholtwelmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.09.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

EGLV

Lippeverband – Postfach 10 24 41 – 45024 Essen

Gemeinde Hünxe
z. Hd. Frau Anne Schneiders
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Gemeinde Hünxe
lfd. Nr. 006102 eingegangen bei Poststelle am: 02. OKT. 2023
ersetzend gescannt | kopierend gescannt

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 in Hünxe „Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen“ im Ortsteil Bucholtwelmen

<u>hier:</u> Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplans bestehen unsererseits weder Bedenken noch haben wir Hinweise zum weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
(Müller)

i. A.
(Hemprich)

Lippeverband

Datum 27.09.2023
Ihr Schreiben vom: 25.08.2023
Unser Zeichen: 11-LI 10
Ansprechpartner/in
Christian Hemprich
T +49 (0) 201 104-2453
F +49 (0) 201 104-2938
planverfahren@eglv.de

Kronprinzenstraße 24
45128 Essen
T +49 (0) 201 104 - 0
F +49 (0) 201 104 - 22 77

Commerzbank Essen
IBAN DE89 3604 0039
0121 7488 00
BIC COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
IBAN DE05 3605 0105
0000 2437 58
BIC SPESDE3EXXX

USt-IdNr. DE 119 824 624

Vorsitzender des
Verbandsrates
Bodo Klimpel

Vorstand
Prof. Dr. Uli Paetzel
(Vorsitzender)
Dr. Frank Obenaus
Dr. Dorothea Voss

eglv.de

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

GemeinsamUnternehmen

NIEDERRHEINISCHE IHK | POSTFACH 10 15 08 | 47015 DUISBURG

Gemeinde Hünxe
Postfach 1163
46563 Hünxe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.08.2023

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro @niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821-221
Telefax: 0203 285349-221
Unser Zeichen: I.5/MSe
Datum: 27.09.2023

6. Änderung des B-Planes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“ Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 25.08.2023 baten Sie uns um Stellungnahme zu o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Mobilisierung bzw. Sicherung von Gewerbeflächen im bestehenden Industrie- und Gewerbepark geschaffen werden. Zudem soll die verkehrliche Anbindung des Gebietes verbessert werden.

Zu diesem Zweck wird die Fläche eines Umspannwerkes zu einer gewerblichen Baufläche umgewidmet sowie ein Betriebsgleis und eine private Erschließungsstraße festgesetzt. Ferner werden Betriebswohnungen und Mietlager/Mietgaragen, die nicht in einem räumlich/funktionalen Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb stehen, zukünftig ausgeschlossen.

Die Planung ist aus unserer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar, denn sie sichert gewerbliche Flächenangebote und unterstützt die ideale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen mit typischen gewerblichen Nutzungen.

Gleichwohl werden die Nutzungsmöglichkeiten durch den Ausschluss von Betriebswohnungen und Mietlagern/Mietgaragen begrenzt. Gerade für Unternehmen, die mittel- bis langfristig Erweiterungsabsichten haben, ist die temporäre Zwischennutzung freier Grundstücksbereiche in betriebswirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll. Überdies ist im Falle einer Betriebsaufgabe oder des Verkaufs von Grundstücken zu befürchten, dass die Vermarktbarkeit der Gewerbegrundstücke erschwert wird und mit Wertminderungen einhergeht.

Durch die Bebauungsplanänderung gilt unseres Erachtens für Betriebe, die von den nun ausgeschlossenen Nutzungen tangiert sind, nur noch ein passiver Bestandsschutz. Bei Untergang der Gebäude in Folge von Brand oder Naturkatastrophen wäre ein Neuaufbau mit den derzeit genehmigten Nutzungen nicht mehr möglich, sondern müsste sich an den

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Gemeinde Hünxe
Geschäftsbereich III
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Asset Management

Ihre Zeichen	Dipl.-Ing. Gisela Lehmkuhl
Ihre Nachricht	29.08.2023
Unsere Zeichen	A-BB/4182/Ger/184.360/Sch
Name	Herr Gerlach
Telefon	+49 231 5849-12464
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	Sebastian.Gerlach@amprion.net

Dortmund, 29. September 2023

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe "Industrie und Gewerbepark Bucholtwelmen" im Ortsteil Bucholtwelmen
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. **110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel/Niederrhein – Hamborn, Bl. 4182 (Maste 5/Bl. 2317 bis 7)**
2. **220-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Wesel/Niederrhein, Bl. 2339 (Maste 223 bis 226)**
3. **Geplante 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Utfort, Bl. 4214**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung innerhalb der o. g. Bauleitplanung.

Der Geltungsbereich zur vorgenannten Bauleitplanung befindet sich mindestens 13 m östlich und somit geringfügig innerhalb des 2 x 36,00 m = 72,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff unter 1. genannten Höchstspannungsfreileitung.

Wir weisen darauf hin, dass Amprion mittelfristig plant, die im Betreff unter 2. genannte Höchstspannungsfreileitung zu demontieren und im vorhandenen Trassenraum durch die im Betreff unter 3. genannte 110-/380-kV-Freileitung zu ersetzen.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender
Uwe Tigges

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:
R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:
426344123116-68

Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 1000 mit Amprion-Vermerk von 29.09.2023 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Höchstspannungsfreileitungen werden mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

- Die Schutzstreifen der Leitungen werden mit einer Bauhöhe von maximal 45,0 m über NHN ausgewiesen.

- Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer (und Dachterrassen) sind nicht zulässig.

- Die Maste müssen in einem Umkreis von 20 m Radius um die Eckstiele von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrschutz für die Masten erforderlich werden.

- In den Schutzstreifen der Leitungen dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 10 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

  Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitungen beschädigt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

  Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitungen gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstücks-eigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz

schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungs-freileitungen gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben in den Schutzstreifen der Leitungen bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NHN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlagen:
Lagepläne 1 : 2000
B-Plan 1 : 1000

Verteiler:
Bl. 4182
Bl. 2339
Bl. 4214

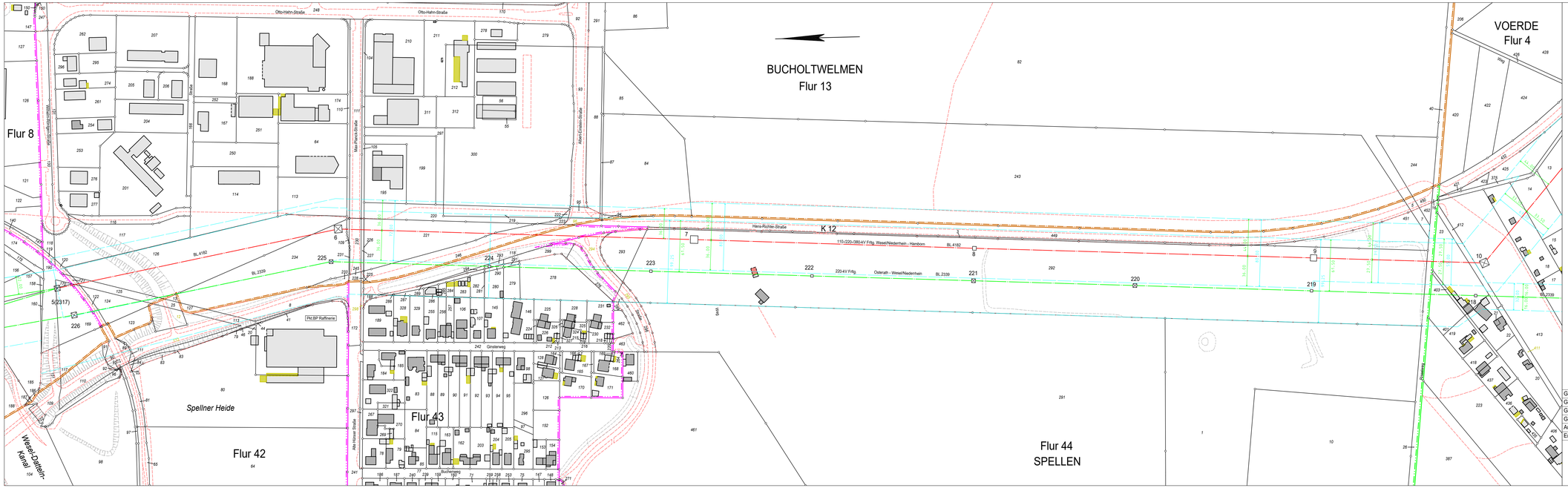

Blatt 1

amprion

110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Wesel/Niederrhein - Hamborn
Bl.4182

Abschnitt: Pkt. BP Raffinerie - Pkt. Unterlohberg

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 5(2317)/6 bis Mast Nr. 10

		BUCHOLTWELMEN	SPELLEN	VOERDE
Gemarkung	:	BUCHOLTWELMEN	SPELLEN	VOERDE
Gemeinde	:	Hünxe	Voerde (Niederrhein)	Voerde (Niederrhein)
Verbandsgmd.	:	Hünxe	Voerde (Niederrhein), Stadt	Voerde (Niederrhein), Stadt
Kreis	:	Wesel	Wesel	Wesel
Reg.-Bez.	:	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf
Land	:	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt	:	Wesel	Wesel	Wesel
Grundbuchamt	:	Wesel	Dinslaken	Dinslaken

Leitungsachse — Tragmast — Abspannmast

Tragmast — Abspannmast

Schutzstreifen: einmals zu beschränkende Grundstücksfläche; bereits beschränkte Schutzstreifenfläche

Geändert:

Geändert:

Geändert:

Geändert:

Ausgabe:	29.09.23	13:29:03
Erstellt:	12.06.02	08:31:29

SAG

amprion netzwerke

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Gemeinde Hünxe
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

mailto:anne.schneiders@huenxe.de

Aktenzeichen:
53.01.44-BLP-WES-HUE-273/2023
bei Antwort bitte angeben

Herr Halbfas
Zimmer: 257
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-2790
carsten.halbfas@
brd.nrw.de

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 in Hünxe „Industriestraße und Gewerbepark Bucholtwelmen“ im Ortsteil Bucholtwelmen

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:
Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:
Für das Dezernat 52 (Sachgebiet 52.03) der Bezirksregierung Düsseldorf melde ich, dass sich bei der Anlage im Zuständigkeitsbereich des Sachgebietes sich nicht um eine Anlage, die unter die StörfallV fällt handelt. Seitens des Sachgebietes bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme:

<u>land-use planning – Überwachung der Ansiedlung</u>

Mit der 6. Änderung des BPL Nr. 34 Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen, wird eine Fläche für Versorgung nun als eine gewerbliche Baufläche (GE) festgesetzt.

Gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und Auswirkungen eines schweren Unfalls in einem Betriebsbereich (sog. „Dennoch-Störfälle“, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können) im Sinne des Art. 13 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU - Seveso–III–Richtlinie auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.

Die Seveso-III-Richtlinie enthält sowohl Regelungen für betriebsbezogene Anforderungen an Anlagen als auch Vorgaben für die „Überwachung der Ansiedlung“, die nach der englischen Sprachweise auch als „land-use planning“ bezeichnet wird.

Das europarechtliche Konzept des „land-use planning“ ist in Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie geregelt. Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie hat das Ziel, die Auswirkung von sogenannten Dennoch-Störfällen, also solchen, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können, durch die Wahrung angemessener Sicherheitsabstände zwischen Seveso Betrieben (Betriebsbereichen nach der 12. BImSchV)

einerseits und den oben aufgeführten schutzbedürftigen Bereichen und Nutzungen andererseits so gering wie möglich zu halten („passiv-planerischer Gefahrstoffschutz").

Die Umsetzung des Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht erfolgt im BImSchG. In § 3 BImSchG in den Absätzen 5c und 5d werden entsprechend die Begrifflichkeiten „angemessener Sicherheitsabstand" und „benachbarte Schutzobjekte" erläutert.

(5c) Der angemessene Sicherheitsabstand im Sinne dieses Gesetzes ist der Abstand zwischen einem Betriebsbereich oder einer Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und einem benachbarten Schutzobjekt, der zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf das benachbarte Schutzobjekt, welche durch schwere Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU hervorgerufen werden können, beiträgt. Der angemessene Sicherheitsabstand ist anhand störfallspezifischer Faktoren zu ermitteln.

(5d) Benachbarte Schutzobjekte im Sinne dieses Gesetzes sind ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Freizeitgebiete, wichtige Verkehrswege und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete.

Das neue Gewerbegebiet wird nach derzeitigem Stand durch keine Abstandsempfehlung von Betriebsbereichen im Sinne von § 3 (5a) BImschG erfasst bzw. tangiert (vgl. Abbildung1).

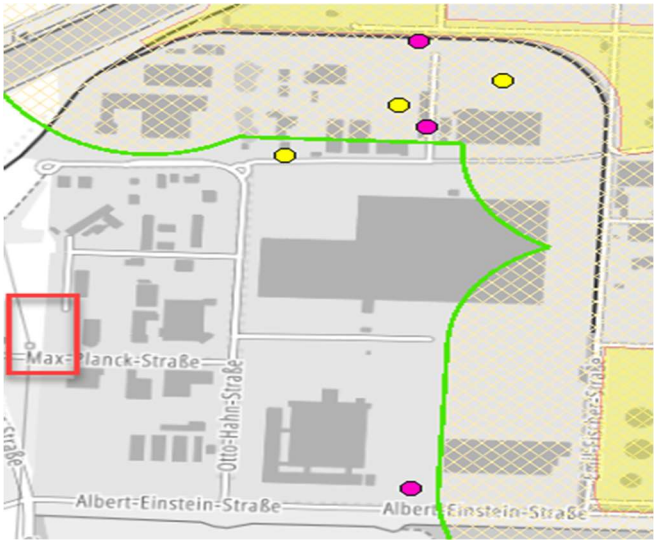

Abbildung 1: KABAS-Lageplan

Innerhalb des neuen Gewerbegebiets eröffnet sich jedoch die planungsrechtliche Möglichkeit Anlagen, die einen Betriebsbereich nach § 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereichs wären, zuzulassen (z.B. Gefahrstofflager). Die Ansiedlung von Störfallbetrieben hat unter Beachtung des passiv planerischen Störfallschutzes, sprich unter Rücksichtnahme schutzbedürftiger Nutzungen in der Nachbarschaft innerhalb und auch außerhalb des Plangebiets, zu erfolgen.

Um das Thema „Ansiedlung von Störfallbetrieben“ im gegenständlichen Planverfahren gebührend zu würdigen, bieten sich folgende Möglichkeiten:

- <u>Planerische Steuerung und Betrachtung im Bauleitplanverfahren:</u>
  Soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Betriebsbereiche ansiedeln können, kann dies durch entsprechende planerische Steuerung und Betrachtung im Bauleitplanverfahren erfolgen, indem entsprechende Flächen für Betriebsbereiche, die bestimmte angemessene Abstände zu den schutzbedürftigen Gebieten und Nutzungen nicht unterschreiten, vorgehalten werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass innerhalb der angemessenen Abstände um diese gekennzeichneten Planbereiche für Betriebsbereiche keine schutzbedürftigen Nutzungen vorhanden sind, bzw. schutzbedürftigen Nutzungen im betroffenen Bebauungsplanbereich ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wird auf das Gutachten „Erarbeitung und Formulierung von Festsetzungsvorschlägen für die Umsetzung der Abstandsempfehlungen für Anlagen, die einen Betriebsbereich i. S. v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden, nach den Vorgaben des BauGB und der BauNVO“ von Redeker / Sellner / Dahs verwiesen. Diese Publikation steht auf der Homepage der Kommission für Anlagensicherheit als Download zur Verfügung.

https://www.kas-bmu.de/kas-leitfaeden-arbeits-und-vollzugshilfen.html?file=files/publikationen/Studien_Ergaenzende%20Dokumente/Gutachten_Bauleitplanung.pdf&cid=1540

- Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan zu fixieren:

  Die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Abstände besteht nach aktueller Rechtsprechung des BVerwG Urteil 4 C 11.11 bzw. 4 C 12.11 vom 20.12.2012 auch in Genehmigungsverfahren (baurechtlicher als auch immissionsschutzrechtlicher Art), wenn die Thematik planerisch nicht in spezifischer Weise betrachtet und geregelt worden ist.
  Daher wird im Einzelfall die Möglichkeit der Ansiedlung von Betriebsbereichen ohne Flächensteuerung gesehen, wenn im Zulassungsverfahren durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Abstände ermittelt werden und der Nachweis erbracht wird, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt im Sinne des § 50 BImSchG hervorgerufen wird. Soll diese Möglichkeit für das Plangebiet offengehalten werden, sollte das vorgenannte Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan fixiert werden.

- <u>Zulässigkeit von Betriebsbereichen im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG innerhalb des Plangebietes grundsätzlich ausschließen:</u>
  Sofern eine konfliktfreie Ansiedlung benachbarter Schutzobjekte innerhalb und im Umkreis des Planungsgebietes durch die zukünftige Ansiedlung von Betriebsbereichen gemäß §3 BImSchG (5a) nicht möglich ist, empfiehlt sich der grundsätzliche Ausschluss von Betriebsbereichen.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme gemäß 26. BImSchV

Die eingereichten Unterlagen wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Sechsundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) in Bezug auf niederfrequente elektrische und magnetische Felder betrachtet.

Befindet sich die zu beurteilenden Flächen innerhalb des Einwirkungsbereiches/Schutzstreifens und handelt es sich um einen Ort, der zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmten ist, müssen die Grenzwerte der 26.BImSchV sicher eingehalten werden. Dies ist ggf. gutachterlich nachzuweisen.

Die Schutzabstände sehen wie folgt aus:

Freileitung	Breite des jeweils an den ruhenden äußeren Leiter angrenzenden Streifens
≥ 380kV	20m
≥ 220 kV < 380 kV	15m
≥ 110 kV < 220 kV	10m
< 110 kV	5m

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplans sollen folgende Ziele realisiert werden:

- Mobilisierung von Gewerbeflächen durch Umnutzung der Fläche für ein Umspannwerk zu einer gewerblichen Baufläche (Innenentwicklung)
- Festsetzung von Teilen der vorhandenen Bahnfläche zu einem Betriebsgleis (klimafreundliche Erschließung des Logistik-Standortes)
- Verbesserung der inneren und äußeren Erschließung des Gewerbestandortes durch Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in eine zusätzliche private Erschließungsstraße

- Sicherung der Ziele nachhaltiger Stadtentwicklung und Klimaschutz und Klimaanpassung
- Ausschluss von Betriebswohnungen und Mietlagern aus städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen.
- Änderungen des Verlaufs von Baugrenzen aufgrund der gewerblichen Umwidmung sowie redaktionelle Änderungen (Höhenbezug der Festsetzungen).

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplan Nr. 50 „Wesel-Datteln-Kanal“ wurden im Umfeld des Plangebietes folgende Immissionsorte und Lärmimmissonsrichtwerte nach Nr. 6.1 der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) betrachtet:

IP 1:	Welmer Weg 8,	tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A)
IP 2:	Wilhelm-Röntgen-Straße 13,	tags 65 dB(A), nachts 50 dB(A)
IP 3:	Alte Hünxer Straße 186,	tags 55 dB(A), nachts 40 dB(A)
IP 4:	Weseler Straße 130,	tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A)
IP 5:	Weseler Straße 131,	tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A)
IP 6:	In der Beckuhl 94,	tags 65 dB(A), nachts 50 dB(A)
IP 7:	In der Beckuhl 98,	tags 65 dB(A), nachts 50 dB(A)
IP 8:	Ida-Noddack-Straße 13	tags 65 dB(A), nachts 50 dB(A)*

*Bewertung erfolgte ausschließlich im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Diese Werte wurden auch in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt.

Daher sind in dem Bauleitplanverfahren die möglichen Lärmauswirkungen auf die vorgenannten Immissionsorte, welche durch die geplanten Änderungen im Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen verursacht werden können, zu betrachten.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Seitens SG 54.3 kommunales Abwasser bestehen keine Bedenken.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
  Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
  Herr Scherrer, Tel. 0211/475-9476, E-Mail: Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
  Frau Müller, Tel. 0211/475-3597, E-Mail: bianca.mueller@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)
  Herr Schoffer, Tel. 0211/475-1466, E-Mail: mike.schoffer@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
  Herr Lippold, Tel. 0211/475-9324, E-Mail: stefan.lippold@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.

Carsten Halbfas